

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2013
– Drucksache 15/4511**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 15: Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle
der Justiz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2013 – Drucksache 15/4511 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 20. Juni 2013 (Drucksache 15/2515 Abschnitt II) mitzuteilen,
 - a) wie das vom Justizministerium geplante IuK-Fachzentrum der Justiz in das künftige IT-Systemkonzept des Landes eingebunden werden kann, und
 - b) welche Einsparpotenziale sich durch die Neuorganisation ergeben;
 2. dem Landtag über Ziffer 1 sowie über das Veranlasste bis 31. März 2015 erneut zu berichten.

13. 02. 2014

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/4511 in seiner 42. Sitzung am 13. Februar 2014. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter äußerte, er übernehme die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, auch ihre Fraktion schließe sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs an. Den Grünen sei die Einbindung der Bedarfe des Justizministeriums in die IuK-Gesamtstrategie der Landesverwaltung wichtig.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sagte zu, dass die Einbindung, die seine Vorrednerin angesprochen habe, erfolge. Er fuhr fort, ein Kabinettsbeschluss besage, dass die IuK-Bereiche innerhalb des Justizministeriums in das Gesamtkonzept und in den Landesbetrieb integriert würden. Die Belange der Justiz z. B. im Bereich Unabhängigkeit fänden dabei besondere Berücksichtigung.

Der Berichterstatter schlug vor, dass der Bericht, der entsprechend dem Vorschlag des Rechnungshofs zum 31. März 2015 ergehen solle, vom federführenden Ressort mit verantwortet werde.

Der Ausschussvorsitzende hielt eine entsprechende Zusage des Justizministers fest.

Daraufhin erhob der Ausschuss die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) ohne förmliche Abstimmung zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

25. 02. 2014

Peter Hofelich

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2013
– Drucksache 15/4511**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 15: Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2013 – Drucksache 15/4511 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 20. Juni 2013 (Drucksache 15/2515 Abschnitt II) mitzuteilen,
 - a) wie das vom Justizministerium geplante IuK-Fachzentrum der Justiz in das künftige IT-Systemkonzept des Landes eingebunden werden kann, und
 - b) welche Einsparpotenziale sich durch die Neuorganisation ergeben;
 2. dem Landtag über Ziffer 1 sowie über das Veranlasste bis 31. März 2015 erneut zu berichten.

Karlsruhe, 10. Februar 2014

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis